



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Erzhausen
In den Leimenäckern 24 • 64390 Erzhausen

An die Vorsitzende der
Gemeindevertretung Erzhausen
Rodenseestraße 3
64390 Erzhausen

03.03.2017

Betr.: Förderantrag der SVE

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD-Fraktion bittet Sie, den nachfolgenden Beschlussantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung aufzunehmen:

Die Gemeindevertretung wird gebeten , wie folgt zu beschließen:

“Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, über den Förderantrag der SVE in eigener Zuständigkeit unverzüglich zu beschließen. Dabei wird der Gemeindevorstand ausdrücklich gebeten zu beachten, dass die Gemeindevertretung in Anbetracht des damals bereits bekannten Antrages der SVE in den Haushalt 2017 zur Deckung der erbetenen Fördermittel 15.000,00 € eingeplant hat und die Gemeindevertretung vorbehaltlos der Bewilligung der beantragten Fördermittel in der im Haushalt bereits eingeplanten Höhe zustimmt.”

Begründung :

Die SPD_Fraktion hält die Vorgehensweise des Gemeindevorstands, der Gemeindevertretung die Beschlussfassung über den Förderantrag der SVE zu überlassen, für durchaus vertretbar, stellt sich doch die Entscheidung hierüber in Anbetracht der bereits bewilligten und ausgezahlten Fördermittel nicht notwendigerweise als eine Tätigkeit in laufender Verwaltung gem. § 9 Abs. 2 HGO und auch nicht unbedingt als eine dem Gemeindevorstand gem. § 66 HGO

Fraktionsvorsitzender: Axel H Mönch, In den Leimenäckern 24,64390 Erzhausen, E-Mail: amoencherz@outlook.com

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende:

- Wolfgang Demmel, Wingertstraße 4, 64390 Erzhausen, E-Mail: wdemmel@web.de

- Horst Müller, Bahnstraße 113, 64390 Erzhausen E-Mail: hmueller@heimail.de

Schriftführer: Alois Reichel, Elisabethenstraße 32, 64390 Erzhausen, E-Mail: aloisreichel1@aol.com

Homepage: <http://www.spd-erzhausen.de> - FAX: 06150 86071

Bankverbindung: Volksbank Darmstadt eG, Zweigstelle 64390 Erzhausen, Konto-Nr.: 0036050209, BLZ: 508 900 00

Förderung SVE 2017.pages

zugewiesene Aufgabe dar. Es ist in der Rechtsprechung einhellig anerkannt, dass im Zweifelsfalle die Entscheidung der Gemeindevertretung vorbehalten ist.

Um insoweit allerdings - auch im Hinblick auf die Stellungnahme der Kommunalaufsicht - jedem unnötigen Streit aus dem Wege zu gehen, soll nunmehr der Gemeindevorstand in eigener Zuständigkeit im Bewußtsein, dass die von der SVE dem HuFina und der Gemeindevertretung vorgelegten Unterlagen den Anforderungen von Ziff. 4.1 letzter Satz der Vereinsförderrichtlinien genügen und die Gemeindevertretung den Förderantrag vorbehaltlos und uneingeschränkt unterstützt, entscheiden .

Eine weitere Begründung, soweit erforderlich, erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Axel H. Mönch
Vorsitzender der SPD-Fraktion
in der Gemeindevertretung Erzhausen